

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Der nordamerikanische Staat
und das Kirchengut.**

Die Staatsmänner an der Aare sind bekanntlich auch Theologen: sobald das neueste kirchliche Gebilde, Aikatholicismus genannt, zu Tage trat, wurde es von den hohen Regierungen geprüft, als eine „Richtung innerhalb der einen katholischen Kirche“ erfunden und darum auch dessen Anhänger als „mitberechtigt am katholischen Kirchengut“ erklärt.

Die nordamerikanischen Staatsmänner sind nicht so vielseitig und scheinen vor der Umwandlung ihrer Raths- und Gerichtssäle in Concilien zurückzuschrecken.

In der «Revue des deux mondes» vom 15. Oktober 1873 lesen wir:

Im Jahre 1869 wurde Dr. Eduard Cheney, Pfarrer der anglicanischen Christuskirche in Chicago, vor einem kirchlichen Gerichtshofe darüber angeklagt, daß er sich erlaubt, das Wort „Wiedergeburt“ aus der Taufformel zu streichen. Er wurde verurtheilt; der anglicanische Bischof Whitehouse untersagte ihm die Verrichtung kirchlicher Functionen und entzog ihm das Gehalt. Die Pfarrgemeinde dagegen beschloß, Herrn Cheney als ihren Pfarrer beizubehalten, und dieser belangte seinen Bischof vor dem Gerichtshofe des Staates Illinois mit der Forderung: es sei der kirchliche Spruch zu cassiren, weil er dadurch in seinen Rechten als Bürger beeinträchtigt worden.

Cheney gewann den Proceß; allein das Appellationsgericht bestätigte die Sentenz des Bischofs mit der Motivirung:

„In allen Fällen, wo eine Einzelle-
„Kirche mit ihrem Pfarrer unter der
„Aufsicht und ControUe von kirchlichen
„Obern steht und einer allgemei-
„nen Kirche angehört, deren Glau-
„bensbekenntniß und Oberleitung sie
„sich freiwillig unterzogen, sind die,
„Verbindung mit der allgemeinen Kirche
„treu geliebeneu Mitglieder als die
„fragliche Einzelle Kirche mit dem Eigen-
„thumsrecht auf die Kirchengüter zu be-
„trachten, auch dann, wenn sie sich in
„der Minderheit befinden. Es kann
„der Mehrheit nicht gestattet
„werden, der kirchlichen Ge-
„meinschaft und Oberleitung
„sich zu entziehen und gleich-
„zeitig der Kirchengüter sich
„zu bemächtigen: das wäre
„eine Schleichthätigkeit, die ein
„Gerichtshof nicht dulden
„darf.“

Diese Sentenz — fügt die Revue
bei — wurde von der öffentlichen Mei-
nung gutgeheißen; sie fixirt (in der
fraglichen Materie) das Recht in den
Vereinigten Staaten.

Herr Dr. Eduard Herzog soll,
wie verschiedene Blätter gemeldet haben,
nach den Vereinigten Staaten gepilgert
sein, um daselbst praktische Studien über
das kirchliche Leben zu machen. Es steht
zu erwarten, daß er nach seiner Rück-
kehr die „Schleichthätigkeit“ fühnen
und die, den römischen Katholiken in
Bern entzogene Kirche ihrem rechtmäßi-
gen Eigentümer zurückerstatten wird.

© Eduard Herzog als Polemiker.

(Fortsetzung.)

**Der Schriftbeweis für sein neues
Dogma.**

In der Broschüre kritisirten wir zu-
nächst den Schriftbeweis für sein eige-
nes Dogma. Sofern der Aikatholicis-
mus nicht bloße Negation sein will,
sondern auch die positiven Zwecke jeder
Religion zu erfüllen gedenkt, sollte der
Schriftbeweis für die aikatholische Lehre
deren stärkste Seite sein, in Wahrheit
aber ist gerade die positive Beweisfüh-
rung für das eigene Credo, soweit letz-
teres überhaupt bisher formulirt worden
ist, dessen schwächste Seite, viel schwä-
cher als wir in unserer Broschüre, die
für das Volk berechnet war, nachweisen
konnten. Wir begrüßen es daher freun-
dig, wenn Herzog selbst durch seine
Polemik gegen uns, die entweder aus
Selbsttäuschung hervorgegangen ist oder
auf Täuschung anderer abzielt, den An-
laß zur Beleuchtung seiner exegetischen
Kraftproben bietet.

Sein neues Dogma formulirt er
also: „Wem eine Gemeinde ein
begangenes Unrecht vergibt, dem vergibt
auch der Himmel.“ Den Schriftbeweis
hiefür entnimmt er Matth. 18, 15—20,
wo der Herr von der Ausföhnung un-
ter Menschen redend, zunächst eine Be-
sprechung unter vier Augen, dann vor
Zeugen und in letzter und höchster In-
stanz eine Entscheidung durch die Au-
torität der ecclesia, nach Herzog der
Gemeinde, vorschreibt. Als Grund für
diese Anweisung an die ecclesia sowie
für das entscheidende Gewicht ihres
Auspruchs erscheint (V. 18.) die Binde-
und Lösegewalt, welche der Herr bei

diesem Anlaß überträgt, und welche als ein Inbegriff von Vollmachten die ecclesia im vorliegenden Fall legitimiert und ihren Entscheidungen göttliches Ansehen verleiht. In B. 19 und 20 spricht der Herr dann weiter von der Kraft des gemeinsamen Gebets, einer Kraft, die es durch seine geistige Gegenwart gewinne, einer Kraft endlich, die schon das Gebet von zwei oder drei Gläubigen habe, nicht etwa nur das Gebet einer Gemeinde, so daß klar ist, daß diese letztere Stelle unmöglich im Sinn des Heilands den Grund bezeichnen kann für ein ausschließliches Recht der Gemeinde, das Recht des Gerichts an Gottes Statt, das ihr im Gegensatz zu zwei oder drei Gläubigen zustünde. Gleichwohl sieht Herzog gerade auch in letzterer Stelle einen Beweis für das vermeintliche Recht der Gemeinde.

Diesem Schriftbeweis haben wir entgegengehalten, die Stelle B. 19 und 20, von Herzog ganz besonders betont*), handle mit keinem Wort von der Sündenvergebung, sondern behandle einen neuen selbstständigen Gegenstand der Rede, könne darum gar nicht zur Lehre von der Sündenvergebung bezogen werden. Die vorausgehende Stelle aber B. 15—18 rede von zwei Dingen, die begrifflich von der Sündenvergebung zu unterscheiden sind, aber mit ihr immerhin in einem innigen Zusammenhang stehen. Das eine dieser zwei Dinge, die Ausöhnung unter Menschen stehe nach dieser Stelle den Gläubigen zu, über diesen, als einer rein menschlichen Instanz, sei eine höhere eingesetzt, jene, welche die Binde- und Lösegewalt, kraft göttlichen Rechts ausübe und an welche das Urtheil über die Sünde, so weit sie Schuld ist vor Gott, ausschließlich gehört, die Ausöhnung der Menschen unter einander aber in höchster Instanz zu verweisen ist. So klar

*) „Woher, fragt Herzog in seinem Hirtenbriefe, hat die Gemeinde so große Gewalt? Von Christus selbst“ — ist die Antwort, für welche dann die Stelle folgt „wo Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“

für die eine Sache, die correctio fraterna, Menschen als zuständig bezeichnet werden, ebenso klar sei die andere Sache, die Binde- und Lösegewalt menschlicher Auctorität entzogen und den Aposteln als Stellvertretern Gottes und als Repräsentanten der Kirche übertragen.

Herzogs Polemik läßt sich nun auf unsere Ausführungen gar nicht ein, sondern glaubt die Sache abgethan, indem er uns vorwirft, wir reißen die Stellen auseinander, deren Zusammenhang er nicht bewiesen, sondern einfach vorausgesetzt hat; ferner, wir widersprechen uns selbst, da wir B. 18 als Beweisstelle für die Gewalt der Kirche angeführt haben, während wir die folgenden Verse als nichts beweisend erklärt haben.

Was das Auseinanderreißen „zusammengehöriger“ Stellen anlangt, so wäre es zwar nicht unsere Aufgabe, uns zu rechtfertigen, so lange Herzog deren Zusammenhang nicht bewiesen hat. Allein wir thun hier gern ein „Uebriges“, wenn es von Nutzen sein kann.

Ein solcher liegt hier vor. Wenn Herzog die Stelle B. 18—20 mit B. 15—18 in einen inneren Zusammenhang bringt, und auf diesen „Zusammenhang“ sogar den Hauptbeweis für sein neues Dogma basirt, so ist das eine exegetische Kraftleistung, deren Anblick uns recht klar macht, welch' himmelweiter Abstand ist zwischen dem Exegeten Herzog, wie er in seiner Einbildung dasteht, und demjenigen, der er in Wirklichkeit ist.

Herzogs Behauptung eines inneren Zusammenhanges jener Stellen, so daß die eine den Grund für die andere enthalte, ist sprachlich ein Fehler und logisch betrachtet ein Unsinn.

Die zweite Stelle B. 19 und 20, die nach Herzog den Grund zur vorangehenden Stelle enthalten, also dieser subordinirt sein soll, fängt an: „Wiederum sage ich euch“ (παλι- λέγω ὑμῖν, iterum dico vobis). Daß der Heiland dem folgenden Gedanken überhaupt eine einleitende Formel voranschickt, zeigt schon, daß das Folgende ein selbstständiger neuer Ge-

danke ist. Wäre das Folgende nur der Grund zum früheren, so würde eine solche Formel den Zusammenhang unterbrechen, wäre also ungebührig. Ebenso ist Einleitungsformel, nach ihrem Wortlaut selbst betrachtet, die denkbar klarste Hinweisung, daß das, was folgt, dem Früheren gegenüber ein neuer Anfang ist. Wollte der Heiland sagen, was Herzog meint, wollte er den Grund bezeichnen, warum das Frühere sich verhalte wie er gesagt, so müßte B. 19 fortfahren mit „Denn“. Die wirklich gebrauchte Formel aber bedeutet das Gegentheil, sie verbindet und subordinirt nicht, sondern unterscheidet und coordinirt. . . . Erst im zweiten folgenden B. 20 fängt der Herr an: „Denn wo zwei oder drei . . .“ und verbindet damit den B. 20 mit B. 19 zu einem in sich abgeschlossenen Ganzen, in welchem B. 20 den Grund und B. 19 die Folge darstellt. Herzog aber besißt die philologische Naivetät das „Denn“ in B. 20 auf einen der B. 15—18 zu beziehen. Dieß ist sprachlich unmöglich, das „denn“ muß auf den unmittelbar vorhergehenden Satz bezogen werden, Folge und Grund müssen miteinander unmittelbar verbunden sein. So erhält Herzog die gewünschte Verbindung, nur Schade, daß zwischen dem B. 17 und dem B. 20 zwei andere Sätze zwischeninsetzen, welche zu überspringen ein exegetischer Salto mortale ist.

Wenn aber die von Herzog gewünschte Verbindung zwischen B. 17 und B. 20 sprachlich auch möglich wäre, so wäre die Annahme einer solchen doch ausgeschlossen, weil sie, logisch betrachtet, einen Unsinn ergäbe. Der Satz, für welchen B. 20 nach Herzog den Grund angeben soll, ist der, daß die Kirche, nach Herzog die Gemeinde, die höchste Instanz ist, ausgerüstet mit der Binde- und Lösegewalt, und daß die Kirche oder Gemeinde diese höhere Stellung ausschließlich inne hat, so daß die „zwei oder drei“ Privaten die Binde- und Lösegewalt nicht haben sollen. Für diesen B. 20 ist allerdings von dem höheren Beistand, der geistigen Gegenwart Christi, die Rede. Allein

wem ist dieser Beistand verheißen? Etwa nur der Gemeinde, weil nur sie die Binde- und Lösegewalt haben soll? Nein, dieser geistige Beistand, welcher die höhere geistige Gewalt motiviren soll, ist „zwei oder drei, die in meinem Namen versammelt sind“, verheißen. Würde also aus der geistigen Gegenwart Christi die Binde- und Lösegewalt für den betreffenden Personenkreis sich ergeben, so würden schon zwei oder drei in Christi Namen Versammelte diese geistige Gewalt zu binden und zu lösen haben und nicht etwa nur die Gemeinde, womit das Prinzip in B. 17 und 18 umgestoßen, das Gegentheil begründet wäre. Wenn man somit, wie Herzog thut, den B. 20 mit B. 17 und 18 verbindet, so daß B. 20 den Grund zu B. 17 und 18 als Folgesatz angibt, so hat man folgende logische Musterleistung:

„Die Gemeinde allein hat die Binde- und Lösegewalt,
denn: Wo ich (Christus) geistig gegenwärtig bin, da ist die Binde- und Lösegewalt. Geistig gegenwärtig bin ich schon bei 2 oder 3 in meinem Namen Versammelten,
ergo: Haben nicht diese Zwei oder Drei, sondern nur die Gemeinde die Binde- und Lösegewalt.“ —

Die Conclusio, die hier gezogen wird, ist das gerade Gegentheil von dem, was sich in Wahrheit aus dem major und minor ergibt, und umgekehrt. Es kann also die geistige Gegenwart (B. 20) und die Binde- und Lösegewalt (B. 18) nicht in dem von Herzog behaupteten Zusammenhang stehen, wie Grund und Folge. Denn die Folge, die der Heiland aussprechen will, würde er (nach Herzog) auf einen Grund stützen, der das Gegentheil beweist, also als Grund widersinnig wäre.

Der Zusammenhang zwischen den zwei besprochenen Stellen ist also nicht vorhanden in dem Sinn, wie Herzog ihn statuiert. Auf diesen sprachlich wie logisch unmöglichen Zusammenhang hat Herzog seinen Schriftbeweis, seinen einzigen Schriftbeweis aufgebaut!

Das ist Herzogs Logik und Exegese, neben welcher sich die „römische Exegese“ wahrlich nicht zu schämen braucht. Das ist Herzogs Bescheidenheit und Gründlichkeit, vom hohen Roß seiner Einbildung herab, seine Sätze wie unantastbare Emanationen eines höheren Genius in die Welt einzustellen, während dem „Jüngling“ Herzog selbst die Vorschule für eine wissenschaftliche Exegese fehlt. Das ist endlich Herzogs Ehrlichkeit und Moral, statt auf die sachlichen Gründe eines Gegners einzugehen, ihm Sätze zu unterschieben, die er gar nicht gesagt hat; darf doch Herzog vertrauen, daß der Köhlerglaube seiner Anhänger seine „Widerlegung“ mit den Worten des Gegners nicht vergleichen werde.

Diese Ehrlichkeit hat Herzog gerade auch in vorwürfigem Punkt wieder bewährt. Er sagt, wir widersprechen uns, indem wir über dieselbe Stelle sagen, bald, sie enthalte nichts, nicht die „leiseste Andeutung“ von der Sündenvergebung, bald berufen wir uns auf dieselbe Stelle als Beweis für die Absolutionsgewalt. Dafür citirt er S. 7 und 9 unserer Broschüre. Nun haben wir aber auf S. 7 von der Stelle Matth. 18, 20 geredet und dieser auch die leiseste Andeutung der Sündenvergebung abgesprochen. Auf S. 9 aber reden wir von Matth. 18, 18, und finden hier mit der katholischen Kirche in der Binde- und Lösegewalt die Absolutionsvollmacht begriffen. Was wir also von zwei ganz verschiedenen Stellen gesagt haben, und heute noch sagen, das läßt uns Herzog der „Bischof“ von einer Stelle sagen. Das ist Taschenspieler-Ehrlichkeit, die für ein Ding rasch ein anderes unterschiebt. Angesichts solcher immer wiederkehrender Verdrehungen, falschen Unterstellungen (wir begegnen noch vielen andern) ist man zur Alternative gezwungen, daß Herzog entweder den Sinn für Wahrhaftigkeit in seiner natürlichen geistigen Organisation überhaupt gar nicht hat, oder daß derselbe momentan durch den Zustand fieberhafter Aufregung über unsere Kritik gebunden oder getrübt war. Um also

nicht zu sagen: Herzog hat gelogen, sagen wir: Herzog hat gefiebert.

Pressensé's Urtheil über „Ultramontanismus und Ultrakatholicismus.“

Herr Edmund von Pressensé, reformirter Pfarrer in Paris, hat in seinen Reden bei der 3. und 4. Hauptversammlung der „Evangel. Allianz“ in Basel (1.—7. September 1879) mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, seine Abneigung gegen den Katholicismus und das Papstthum kund gegeben, als er die Versammlung warnte: „Prenons garde de penser et de parler comme le Pape.“

Um so bemerkenswerther ist sein Urtheil über den sog. Ultrakatholiken-Congreß in Baden-Baden, dem er beigezwohnt, und dessen Eindruck auf ihn er in einem Artikel des „Journal des Debats“ wiedergibt.

Was er längst befürchtet, trat ihm durch den Gang der Congreßverhandlungen immer klarer vor die Seele, daß nämlich die Erfolge der Ultrakatholiken nicht dem entsprechen, was er und was Fürst Bismarck von ihnen erwartet hatte. Die Ultrakatholiken, sagt v. Pressensé, sollten eine Karte in den Händen des deutschen Reichskanzlers sein, eine Karte, d. h. ein Trumpf. Ich weiß aus sicherer Quelle, daß auf dem Constanzter Congreß von 1872 Fürst Bismarck den Ultrakatholiken unter der Hand den Rath ertheilen ließ, nicht zu weit in ihren Reformen vorzugehen und insbesondere die Eölibatsfrage noch unerledigt zu lassen. Der Reichskanzler wollte, daß die Ultrakatholiken äußerlich noch als Katholiken gelten könnten, um damals so gegen die Ultramontanen ausgespielt zu werden. „Fürst Bismarck wagte sich aber in seinen Sympathiebezeugungen zu Gunsten der Ultrakatholiken nicht zu weit vor. Sie erhielten nur eine verhältnißmäßig geringe Summe im Budget; der Kanzler merkte sehr bald, daß sie ihm nur wenig nützen können und darum ließ er sie fallen.“

Auch der deutschen Katholikenver-

sammlung in Constanz hat Herr v. Presensé beigewohnt; über den Eindruck, den dieser Congreß auf ihn gemacht, spricht er sich folgendermaßen aus:

„Alles, was ich in Constanz gesehen und gehört habe, bestätigt in meinen Augen die wachsende Macht des Ultramontanismus. Es ist gewiß, daß nach zehnjährigem Culturkampf die Partei, welche man durch — — niederwerfen wollte, stärker ist als je, obgleich sie es mit dem gewandtesten, entschlossensten und — — Gegner zu thun hatte, welchen man sich nur denken kann. Wenn der Kaiser Wilhelm in einigen Tagen den Ausbau des Kölner Domes feierlich begehen wird, wird er sich nur von seiner officiellen Welt umgeben sehen. Alle glänzenden Uniformen, die man dort bewundern wird, werden ihn nicht über die Anwesenheit der an dieser Ceremonie zunächst Betheiligten hinwegtäuschen; denn die Katholiken haben die Abrede getroffen, fern zu bleiben. An diesem Tage wird die Regierung, welcher auf politischem Felde Alles gelungen ist, ihre Ohnmacht erkennen, den religiösen Widerstand zu überwinden, nachdem sie selbst in der Bewältigung über das rechte Maß hinausgegangen ist. Schließlich hat Alles, was man in dieser Richtung zu viel that, nur zum Vortheil der Partei ausgeschlagen, welche man zu Boden werfen wollte. Diese Lehre verdient sorgfältig von allen Regierungen beherzigt zu werden, welche in den Kampf mit dem gefährlichsten, schlauesten und beharrlichsten aller Gegner verwickelt sind.“

St. Gallen-Appenzell.

(Correspondenz.)

Wie die Leser der Kirchenzeitung schon wissen, resignirte hochw. Hr. Oberle auf das erste Canonicat und die Regensstelle. Das war die Folge der durch Schläge herbeigeführten körperlichen und geistigen Schwäche. So konnte der Administrationsrath das erste Canonicat wieder besetzen und ernannte hochw. Hrn. Stadtpfarrer Rüttel in Vichtensteig zum ersten Canonicus. Diese einstimmige

Wahl ist um so lobenswerther als das bischöfliche Ordinariat gerade diese Persönlichkeit an die Spitze des Seminars zu stellen wünschte. Wenn auch der Gewählte erst 33 Jahre alt ist, so lassen doch seine wissenschaftliche Bildung und vielen vortrefflichen Eigenschaften eine schöne Zukunft uns erwarten. Gebe Gott diese Freude der Kirche in Banden!

Nun ein kleiner Sprung über die Grenze an den Fuß des vielbesuchten „Kasten.“ Dort liegt zerstreut die Pfarrgemeinde Brüllisau mit dem vielberühmten „Falken.“ Wo früher ein armseliges Kirchlein kaum sichtbar war, erhebt sich nun ein majestätischer Tempel romanischen Styles, dessen äußere Form die Schönheit von Innen ahnen läßt; das harmonische Geläute von 6 Glocken ladet zaubervoll die fröhlichen Bergleute ringsum in das Haus Gottes.

Eines fehlte noch dem großartigen Bau: die Weihe von Oben durch einen Nachfolger der Apostel. Da führte am 29. September der hl. Michael den Hochw. Bischof von St. Gallen zu den jubelnden Sennen; mit ihm kamen viele Geistliche von Nah' und Fern', um die Feier der Kirchweihe zu verherrlichen. Dieselbe begann um 8 Uhr Morgens. Eine große Volksmenge war zusammengeströmt. Der Hochw. Consecrator, wenn auch von der Last der Jahre gebeugt, schien von der Freude des Festes wie verjüngt und neubelebt, um solche Feste noch in andern Pfarreien zu feiern. Am Schluß der Feier, gegen 1 Uhr, hielt er an das Volk eine kurze, väterliche Ansprache, drückte darin seine Freude aus, daß die Gemeinde nicht der Welt, sondern Gott solche Opfer bringe und mahnte sie, im Glauben der Väter treu auszuharren. Nachher war das Festessen mit allerlei Tischreden.

Aber wem verdankt Brüllisau die Kirche und diesen festlichen Tag? Dem hochw. Pfarrer Falt von Montlingen, der den Opfermuth der Gemeinde auf den rechten Punkt zu lenken wußte und Hilfsquellen fand, daß er die ganze prachtvolle Ausrüstung des Innern selbst übernehmen konnte. Wenn der Verdienste des vortrefflichen Priesters wenig

gedacht wurde, war wohl Jedermann der Meinung, wo Thaten sprechen, sollen die Worte nicht gehört werden. So ist's ganz recht. Die Restauration der Kirche in Montlingen, der Neubau in Brüllisau, der passive Widerstand gegen ein Regiment, das sich in den frischen und frohen Culturkampf stürzen wollte, werden erst von den Spätgeborenen gewürdigt, wenn die Krähwinklerei endlich vorbei sein wird.

In Wangs (?) und Diepoldsau sind schon wieder zwei Pfarrkirchen unter Dach, um für nächstes Jahr dem Hochw. Bischof abermals zwei Freudentage zu bereiten. Das walte Gott!

Das Vaticanum in der Stadt Luzern.

(Eingesandt.)

Nachdem man uns auf unsere Anfrage in Nr. 39 der Kirchz. Btg., die Anstellung des Hrn. Rüttel als Religionslehrer an die höhere Knaben- und Mädchenschule hiesiger Stadt betreffend, mit Stillschweigen antwortet, erlauben wir uns hiemit, die Gründe unseres Mißfallens gegen diese Wahl anzugeben. — Wir wissen zwar wohl, daß diese Klageböne bei den jetzigen Verhältnissen ungehört verschallen werden; wir wissen auch, daß dem Hochw. Bischof hier die Hände vielfach gebunden sind; es liegt uns auch ferne, den Hrn. Rüttel durch ein nochmaliges „Inquisitionsverhör“ zum Martyrer zu machen; wir können warten. Aber wir halten es im Namen unserer zahlreichen Gesinnungsgenossen für Pflicht, unsern Standpunkt klar zu machen. Quellen für die folgenden Angaben sind: Protocoll über das Verhör des Hrn. Rüttel; Erklärung des hochw. Hrn. Commissar Winkler; Referat des „Tagblatt“. —

Hr. Rüttel hat vor 3 Jahren im bekannten Verhör vor Commissar Winkler und Kanzler Düret auf die Fragen, ob er sich als römisch-katholischer Priester bekenne, ob er die Gültigkeit und Autorität des Vaticanums, die höchste Autorität des Papstes, und den Hochw. Bischof Eugenius als rechtmäßigen Bischof anerkenne, erwidert: Darüber gebe

ich keine Erklärung ab und glaube keine schuldig zu sein. Des Weitern hat Hr. Rüttel in Gegenwart obiger Herren in Betreff der Unfehlbarkeit des Papstes bemerkt, daß er an diese Lehre bisher nicht zu glauben vermocht habe. *) — Eine andere Erklärung hat er bis dato nicht abgegeben; aus der abgegebenen aber sehen wir, daß Hr. Rüttel an die Vaticanischen Decrete der Infallibilität des Papstes nicht glaubt. —

Wer nahm nun trotz dem diesen Herrn in seiner Stellung als Katecheten in Schutz? Vorerst der hohe Stadtrath, der, als er vom „Inquisitionsverfahren“ gegen diesen Herrn Kenntniß erhielt, sofort zu einer außerordentlichen Versammlung zusammentrat und einstimmig beschloß, „gegen die von der Curie unprovocirt unternommenen Angriffe Gegenmaßnahmen zu ergreifen“, die, „wenn die Curie nicht zurückgewichen wäre und sie demnach hätten in Ausföhrung gebracht werden müssen, die „römisch-katholischen Kirchthürme der „Stadt Luzern wohl bedeutend in's „Schwanken gebracht hätten.“ Sodann die hohe Regierung. Nach dem Referat des „Tagblatt“ — und es ist dasselbe unwiderlegt geblieben — hat Hr. Segesser, der „sein Regiment nicht so pyramidal, wie es die Herren Duret „und Winkler im Sinne hatten, blamiren wollte, von Bern aus, wo er „sich eben befand, ein quos ego! d. h. „eine Depesche zugeordnet; andere H. H. „Regierungsräthe haben sich persönlich „in den „Hof“ begeben, um abzuwinken. „Wir gehen jedenfalls nicht irre, wenn „wir dieser Haltung der conservativen „Regierungsräthe den Hauptantheil an „dem Rückzug der Curie zuschreiben.“ —

Nach diesen Vorgängen veröffentlichte Hr. Commissar Winkler folgende Zeilen: „Von Seite des Hrn. Rüttel wäre eine „beruhigendere Antwort erwünscht gewesen; doch war sie wenigstens soweit „beruhigend, daß der Hochwft. Bischof „ihm die Lehrgewalt nicht entziehen

„konnte. Hr. Rüttel hat sich nicht un- „katholisch geäußert; hingegen ka- „tholisch, wie bisher zu lehren verspro- „chen. Glaubt er nicht, was er lehrt „und lehren will, so wäre er ein Heuch- „ler; würde er nicht lehren, was er „versprochen, so wäre der Bischof noch „da. Ich sagte ihm, daß der Bischof „erwarte, er werde den Religionsunter- „richt recht eifrig und mit Ueberzeu- „gung, wie er verheißen, geben, auch „den ganzen Katechismus durchmachen. „Er hörte das, sagte nichts und ging.“ — Wir machen darüber keine Bemerkungen.

Seither ertheilte Hr. Rüttel auf Anordnung des Stadtrathes den Religionsunterricht in den Knabenschulen und den 3 obersten Klassen der Mädchenschulen. Durch das neue Erziehungsgesetz von 1879 ist die Wahl der Religionslehrer ganz in die Hände der Pfarrer gelegt. — Unser Pfarramt wählte nun im verfloßenen September den altkatholisirenden Hrn. Rüttel und übertrug ihm den Religions Unterricht an den obern Klassen der Knaben- und Mädchenschulen, also den Ausbau der religiösen Bildung unserer männlichen und weiblichen Jugend. Wir glauben, so viel Ehre habe nicht einmal Herr Rüttel erwartet. Item, es ist nun Thatsache, daß unsere Kinder vom Pfarramte aus einem Geistlichen anvertraut sind, der nach eigener Aussage nicht Alles glaubt, was die katholische Kirche zu glauben vorstellt, also das Formalprincip unseres Glaubens nicht hat. Das ist traurig, aber wahr. Und für diese „Klugheit“ danken ihm nicht bloß alle Altkatholiken und Liberalen unserer Stadt, sondern merkwürdigerweise auch sog. Conservative niedern und höhern Ranges und sogar päpstliche Kämmerer. Wer dagegen ist, gilt als unklug und Friedensstörer. —

Das hindert uns aber nicht hiemit, gestützt auf die genannten thatsächlichen Verhältnisse, zu erklären:

1. Daß wir mit der Wahl des Hrn. Rüttel zum Religionslehrer so lange nicht einverstanden sind, so lange derselbe nicht seine Zustimmung zu allen vaticanischen Decreten gibt,

2. Daß wir nie zu einem faulen Frieden Hand bieten, der dadurch erzielt wird, daß man allen Grundsätzen die Ecken und Kanten abschleift und der Wahrheit die Spitze abknicken zu müssen glaubt. Das ist kein Friede, sondern Verrath an der Wahrheit und Aufopferung derselben.

Mit dieser Erklärung stellen wir uns durchaus auf den Standpunkt unseres Hochwft. Oberhirten, Bischofs Eugenius, der durch Wort und That für die vaticanischen Decrete eingestanden ist, der, wenn er frei wäre, ein anderes Wort reden würde und weisen daher den Vorwurf der Ueberkirchlichkeit entschieden zurück. — Zugleich ersuchen wir unsere Gesinnungsgenossen, daß sie von der ihnen zustehenden Freiheit Gebrauch machen und ihre Kinder, unter Anzeige an das Pfarramt, denjenigen Geistlichen unserer Stadt zur Religionslehre übergeben, zu denen sie ihr volles Zutrauen haben. Es gibt gewiß solche, die diesen Unterricht gerne übernehmen. Es lebe die Gewissensfreiheit! —

Mehrere Katholiken der Stadt Luzern.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Diöcese Chur. (Eingefandt.) Die Firmreise durch die Kantone Schwyz und Glarus, welche unser Hochwft. Bischof Franz Constantin am 25. des letzten Monats beendigt hat, war eine Missionsreise im besten und tiefsten Sinne dieses Wortes. Der apostolische Missionär hat das „argue, obsecra“ des Völkerlehrers treu und freimüthig geübt; das katholische Volk hat in Ehrfurcht und Gelehrigkeit, wohl auch in Freude und Begeisterung das Wort seines Oberhirten vernommen, und in diesem herrlichen, großartigen Zusammenklang der Herzen und Huldigungen sind die, im Grund wohl nicht so böß gemeinten „Näselker Misttöne“ ziemlich wirkungslos verklungen.

Luzern. Am 29. Sept. fand in Sursee die Delegirten-Versammlung des kantonalen Piusvereins statt. Haupttraktandum war die Errichtung eines

*) Im Uebrigen berief er sich darauf, daß er in den Religionsstunden nie etwas vorgelesen habe, was der Lehre der katholischen Kirche widerspreche.

Konviktes zunächst für Theologie-Studierende, dann aber für Lycäisten und Gymnasiasten. Hochw. Hr. Prof. Haas hat nach dem „Landboten“ in ausgezeichnetem Referat die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Anstalt hervorgehoben und ihre Gründung als eines der schönsten Ziele bezeichnet, welche der Piusverein sich setzen könne. Es ist die Anregung auf das Lebhafteste zu begrüßen und zu wünschen, daß die Bestrebungen endlich einmal mit Erfolg gekrönt werden. („Bild.“)

— (Eingefandt.) Der hiesige Orts-Piusverein hat in Betreff der Rüttel-Angelegenheit eine Eingabe an das bischöfliche Ordinariat beschloffen, worin die factischen Verhältnisse hervorgehoben werden sollen.

* **Bern.** Auch in altkatholischen Kreisen scheint es noch ein Gebiet zu geben, auf welches die „Toleranz“ sich nicht erstreckt. Laut „Vaterland“ hat der altkatholische Professor Sprenger in Bern gegen seine Frau eine Ehescheidung angehoben, weil sein Nachbar in Wabern, der Professor der altkatholischen Fakultät, Hr. Görgens, der Madame Sprenger „zu nahe getreten sei.“ Die Verhandlung soll bei geschlossenen Thüren stattfinden, damit, wie beide Anwälte Lenz und Michel erklärten, die „schmutzige Wäsche“ nicht in die Oeffentlichkeit bringe. — Unter diesen Umständen begreifen wir, daß der Apostat Marsanthe von Noirmont, wie das „Bays“ vom 7. meldet, verduftet ist.

Margau. (Corr.) Einige Blätter nehmen die Spottreden Aug. Kellers über die Excommunication allzu tragisch. Gestatte man dem alten Herrn in seiner Rolle zu bleiben, so lange er sich noch auf den Brettern erhält. „Lenzburg-Wettingen“ — ist die hinlänglich tragische Antwort auf seine Spässe! Und gleichzeitig muß er noch in seinem eigenen Kanton es erleben, daß der gesammte schweizerische Gymnasialverein (Baden, 26. September), unter dem Präsidium eines gelehrten Ordensmannes, P. Benno Kühne, den beiden Dr-

densmännern P. Albert und P. Wilhelm von Einsiedeln, mit wahrer Begeisterung huldigt, — den „faulen Münschen“, an deren „Schatten kein Gras wächst“!

— Ein Correspondent der „Votschaft“ bespricht die Gründe, warum es die Katholiken Rheinfeldens noch nicht, wie ihre Brüder in Möhlin, zu einer Nothkirche gebracht haben. „Wir Katholiken von Rheinfeldern sehnen uns gewiß nicht weniger nach einer Kirche als die von Leibstatt oder Möhlin, allein das Uneigennützigke, Unternehmende und Freigebige fehlt gerade Denen zuerst, die Gutes stiften könnten und den Andern vermöge politischer als finanzieller Beziehung mit gutem Beispiele voraus gehen sollten.“ —

St. Gallen. Von Hochw. Dr. Zambetti ist auf das erste Decennium der Occupation Roms (20. Sept. 1880) eine Broschüre »Roma felix« erschienen, in welcher die, schon in dessen Buch „Pius der Große“ (S. 26—28) besprochene Frage: „Wird Rom wieder päpstlich werden?“ ausführlich behandelt wird, und zwar in der, dem hochbegabten Redner und Schriftsteller eigenen geistreichen und glanzvollen Weise.

Uri. (Corr.) Entschuldigen Sie, daß ich Ihnen die neuesten Personal-Änderungen an unserer Kantonschule so spät melde. Hochw. Professor Anton Gisler, senior, hat wegen vorgerücktem Alter und Kränklichkeit seine Demission als Professor eingereicht; vom hohen Erziehungsrathe wurde ihm die Entlassung unter bester Verdankung seiner langjährigen Dienste ertheilt und an die vacant (gewordene) Stelle hochw. Pfarrer Aloys Hergler von Isenthal berufen. Letzterer hat seinen Wirkungskreis bereits angetreten; die Kantonschule wurde nämlich am 1. Oktober eröffnet. Auf Antrag des h. Erziehungsrathes und im Einverständniß mit dem tit. Professorencollegium wird die Rhetorik nun dennoch wieder docirt werden.

Die Pfarrei Isenthal ist noch unbesezt.

Letzte Woche fand im löbl. Kloster Seedorf, in Gegenwart des Hochw. Abtes P. Basilius, die Profess zweier Novizinnen statt.

Von allen Seiten wird der Wunsch ausgesprochen, das wahrhaft apostolische Rundschreiben des schweizerischen Episcopates möchte recht zahlreich, in Broschürenform, gratis unter dem Volke ausgetheilt werden. Welch eine hochwillkommene Gabe, wenn dem herrlichen Sendschreiben die Portraits der Hochw. Bischöfe beigegeben wären!

Mich will bedünken, der Revisionsabstimmung dürfte der hochw. Clerus füglich fern bleiben. Wo es sich nur fragt: wollt ihr die Bundesverfassung von 1874 revidiren? da ist schwer zu sagen, ob man mit ja oder nein etwas Gutes erzielt. Verneinung einer Revision der dormaligen Bundesverfassung ist principiell eine Inkonsequenz*), da wir mit Grund vor deren Annahme gewarnt, und mit Bedauern deren Früchte verkostet. Wie? Die Bundesverfassung sollte von uns indirekt sanktionirt werden? Das will mir nicht einleuchten. Jedenfalls ist die Sache der Ueberlegung werth, und nicht darnach angethan, ein kathol. Herz zu begeistern, mit nein zu stimmen. Lieber schweigen! Prüfe jeder und handle nach Ueberzeugung.

† **Aus und von Rom** (vom 4. Okt.) Se. Hl. Papst Leo XIII. hat den 26. mehrere Bischöfe für die ausländischen Missionen im Orient, in Nordamerika, Canada und Afrika ernannt. Diese Missions-Bischöfe stehen unter der Direktion der Propaganda und werden vom Papst auf den Vorschlag dieser Congregation ernannt.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat dieser Tage wieder eine Audienz den zahlreich hier anwesenden Fremden ertheilt. Sie fand in den Logen Raphaels statt.

*) Thatsächlich lautet die Frage: soll jetzt revidirt werden? Verneinen wir diese Frage mit Rücksicht auf die Gefahren, welche jetzt, beim gegenwärtigen Stand der Parteien, eine Revision für Staat und Kirche haben könnte, so vermögen wir darin keine Inkonsequenz zu erblicken. D. Red.

Der Papst durchschritt die Reihen derselben und nahm die Wünsche und Begehren Einzelner entgegen. Man bemerkte mehrere Priester und Religiosen, welche sich dem Unterrichte der Taubstummen widmen; sie kamen vom Taubstummen-Congreß in Mailand nach Rom und fanden die beste Aufnahme bei Leo XIII.

Vorzüglicher Aufmerksamkeit hatte sich Abbe Delaplace, Aumonier der großen französischen Taubstummenanstalt von St. Mebard zu erfreuen. Derselbe hatte im Congreß zu Mailand sein neues Sprach-System entwickelt, welches darin besteht, daß es den Taubstummen durch Zeichnungen die Stellung sowohl der innern als äußern Organe darstellt, um bestimmte Laute und Worte hervorzu- bringen und dieselben einübt, diese Stellung anzunehmen und so diese Laute und Worte zu produzieren. Das System fand im Congreß großen Beifall; Papst Leo XIII. ermunterte den Erfinder zur weiteren Entwicklung und Ausbildung seines Werkes und ertheilte ihm den apostolischen Segen.

* * *

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat an den nun in Rom selbst residirenden Central-Vorstand des „Vereins der kathol. Jugend Italiens“ ein höchst huldreiches Breve gerichtet und diesen Verein neuerdings seines hohen Beifalls versichert. Der neue Central-präsident, welcher den leider durch Krankheit gehinderten verdienstvollen Aquaderni in Bologna ersetzt, ist Hr. Commanneur Tolti.

* * *

Die neue päpstliche Ausgabe der Werke des hl. Thomas hat bereits begonnen. Die Druckerei wurde im Vatican eingerichtet und der Druck erfolgt mit elzevirischen Lettern und wird auch als Druckwerk der katholischen Kirche und dem Papstthum Ehre machen.

* * *

Mit den Bibliothek-Skandalen in Rom genügt es der italienischen Regierung nicht; auch in Modena werden solche aufgeführt.

Die Estensische Bibliothek, an welcher der berühmte Muratori

Bibliothekar war, befand sich bisher in dem großherzoglichen, jetzt königlichen Schlosse zu Modena. In einem Theil desselben haben die Italianissimi die Militärakademie installiert, nachdem sie daraus die Salesianerinnen vertrieben. In diesem Jahre haben nun der Bürgermeister und der Stadtrath auch jene Flügel und Säle, in denen die Pinakothek und Bibliothek untergebracht war, an die Militärakademie überwiesen. Jeder wird annehmen, daß die Stadtväter zuerst ein anderes Local für die Bibliothek ausfindig gemacht hätten. Weit gefehlt! Man packte sämtliche Bücher bunt durcheinander in fast 1000 Kasten, die gegen 4000 Lire kosteten, nagelte dieselben zu und brachte sie in ein Local an der Porta St. Agostino auf Lager. Und die Studirenden? Nun, die mögen Bücher kaufen, wenn sie solche gebrauchen!

Was wird wohl aus diesen 1000 Kasten und was aus ihrem werthvollen Inhalt werden? Vielleicht können uns später Juden darüber Auskunft geben?

Auch die üblen Gerüchte, welche in Betreff der Bibliothek Brera in Umlauf sind, hat man bisher nicht dementirt.

* * *

Am 30. Sept. ist eine Encyclica des hl. Vaters Leo XIII. erschienen, welche das Fest der slavischen Apostel Cyrillus und Methodius zum Fest duplex minus mit einer eigenen Messe für die gesammte kathol. Kirche erhebt und die slavischen Katholiken in Bosnien, Herzegowina, Bulgarien, Serbien und Rußland der besondern Sorgfalt und Liebe des hl. Stuhls versichert.

* * *

Se. Em. Cardinal=Staatssecretair Rina ist von seinem Landaufenthalt wieder im Vatican eingetroffen. Seine Gesundheit hat sich gebessert und die Nachricht von seiner Ersetzung durch Cardinal Jakobini hat für dermalen keinen Grund.

* * *

Der Erzbischof von Chieti, Msgr. Ruffo Scilla, derselbe, welchem durch gerichtliches Urtheil früher jede Amtsthätigkeit untersagt wurde, weil seine Ernennung nur durch den Papst für

ein Bisthum königlichen Patronats ungiltig sei, hat dieser Tage das königl. Exequatur und den Genuß der bischöflichen Einkünfte zuerkannt erhalten. Damit ist ein zwei Jahre alter Conflict beseitigt.

Deutschland. Nachdem die rheinischen Katholiken, anlässlich des Kölner-dom-Baufestes, die Ueberreichung einer Immediateneingabe an den Kaiser („Majestät, geben Sie uns unsern Erzbischof wieder“!) — beschlossen hatten, hat man den kaiserlichen Hofmarschall angefragt, ob der Kaiser eine Deputation rheinischer Notabeln, welche die Petition des katholischen Volkes zu überreichen hätten, in Audienz empfangen würde. Die Antwort lautete, daß „Seine Majestät der Kaiser und König beschlossen haben, in der angeregten Frage weder Deputation noch Adressen irgend einer Art vor der Dombaufeier entgegen zu nehmen; die Eingabe möge nach dem 16. October nach Berlin abgesandt werden.“

Diese Antwort bestätigt so ziemlich, was die officiöse Presse über die „Bestimmtheit in höchsten Kreisen“ geschrieben. Kaiser Wilhelm grollt den Katholiken, weil sie am Dombaufest sich nicht theilhaben wollen; er fühlt nicht, daß ein Freudenfest bezüglich des Kölnerdomes katholischerseits nicht gefeiert werden kann, so lang der Kölnerbischof in der Verbannung weilt.

Das großartige Centrumfest in Münster (Westphalen) Ende September hat einen überaus glänzenden Verlauf genommen und neuerdings bewiesen, mit welchem unbedingtem Vertrauen das katholische Volk seinen erprobten Führern von der Centrumspartei ergeben ist.

— Am 30. September sollte vor dem Schöffengericht in Löbau (Westpreußen) ein Mann katholischer Confession den Eid nach der jetzigen Form (im Stehen und zwei Finger der rechten Hand in die Höhe hebend) leisten. Derselbe wollte sich hierzu durchaus nicht verstehen und sagte: „Ich bin katholisch und will als Katholik knieend und die Hände auf Crucifix legend schwören.“ — Nach längerer Verhand-

lung der Richter, wurde dem Manne das Knieen gestattet.

Frankreich. Der „*Bérilé*“ zufolge wird die Ausführung der Decrete am 7. oder 9. Oktober beginnen und dann auf folgende Weise vorgenommen werden: 1. Schließung aller Kirchen der Congregationen in allen Departements zu gleicher Zeit, selbst in den Departements, in denen die Ausführung der Decrete bedeutend später vorgenommen werden soll; 2. Auflösung der wichtigsten Congregationen in den Departements, in welchen diese Maßregel die geringsten Schwierigkeiten bietet; 3. Ausweisung aller ausländischen Congregationen; 4. Vertagung der Ausführung der Decrete in Betreff der Frauencongregationen.

Der „*Temps*“ erklärt diese Nachricht für unbegründet. Der „*Français*“ will wissen, daß keine Maßregel gegen eine Ordensgemeinschaft zur Ausführung kommen werde, bevor im „*Journal Officiel*“ ein Decret erschienen sei, welches diese Congregationen auffordere, sich aufzulösen, und ihnen eine gewisse Frist zu dem Zwecke gestatte.

England. Die englische Regierung hat im vorigen Jahre den katholischen Schulen, die vielfach von Ordenspersonen geleitet werden, an Unterstützung 132,961 Pfd. St. = 3,324,025 Franken gegeben. Es gibt jetzt in England 2553 katholische Lehrer und Lehrerinnen, 1995 sogenannte Pupillehrer und 285,000 katholische Schulkinder. Die katholischen Schulen sind die besten in England und finden mit jedem Tage mehr Anerkennung. Manche Schulgebäude, besonders in den größeren Städten, sind wahrhaft Prachtgebäude. Am Meisten wirkt für Errichtung katholischer Schulen der Cardinal Manning. Von ihm ist der Ausspruch bekannt: „Nicht eher eine Kathedrale in London, bis das letzte katholische Kind der Hauptstadt in einer katholischen Schule untergebracht ist.“

Irland. Offenbar ist die sog. agrarische Agitation der irischen Pächter gegen die hartherzigen englischen Grundbesitzer über die Grenzen des sittlich und legal Erlaubten hinaus und zur eigentlichen Revolution vorgeschritten. Deshalb warnt der katholische Clerus das Volk von den Kanzeln herab vor den Aufwiegeln.

Personal-Chronik.

Schwyz. Zum Spiritual des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern in Jugenbohl wurde ernannt hochw. Hieronymus Lorez, gewesener Religionslehrer an der Kantonschule in Chur.

Thurgau. Die katholische Kirchengemeinde Frauenfeld hat letzten Sonntag

hochw. Kaplanvicar Böhli von Au zum Kaplan ad sanctam Agatham gewählt.

Inländische Mission.

Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 40	22,738 14
Seitherige Beiträge	3,107 36
	25,845 50

NB. Die Mittheilung der *Cinz* Beiträge der letzten Woche müssen wir wegen Raumangel auf die nächste Nummer verschieben.

NB. Der Abschluß der Rechnung ist auf den 15. Oktober verschoben.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich der hochwürdigsten Geistlichkeit und den titl. Kirchenpflegern zur Anfertigung von

Stationen-Bildern,

fein in Del gemalt, nach den Entwürfen und Compositionen des Hrn. Paul von Deschwanden in Stans, in beliebiger Größe. Dergleichen halte ich mich zur **Renovation alter Gemälde** auf Leinwand oder Holz, mit Goldgrund bestens empfohlen; der alte Farbenglanz wird möglichst hergestellt, ohne die Zeichnung oder den Charakter alterthümlicher Kunstwerke zu verwischen oder zu verändern. Sämmtliche Arbeiten werden auf Verlangen an Ort und Stelle ausgeführt. Preise billigst.

L. Niederberger, Kerns.

Der Unterzeichnete bezeugt mit Vergnügen, daß Hr. Maler L. Niederberger in hiesiger Pfarrkirche und in drei Kapellen hiesiger Pfarrei Stationenbilder angefertigt, verschiedene Renovationen an alten Gemälden ausgeführt hat und zwar Alles in vorzüglich gelungener Weise und zur allgemeinen Zufriedenheit. Ich fühle mich verpflichtet, den genannten Hrn. Niederberger meinen hochwürdigsten Herren Mitbrüdern aus bester Ueberzeugung nachdrücklich zu empfehlen.

Kerns, 21. Sept. 1880.

322)

Jos. Jg. von Ah, Pfarrer.

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Actiengesellschaft hat ein Garantiecapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4 $\frac{1}{2}$ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4 $\frac{1}{4}$ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit auskündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.